

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 492/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 29.01.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich

### Sozialstaffelleistungen Kindertagesstättengebühren 2013

#### Sachverhalt:

Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 15.02.2006 die Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) zum 01.08.2006 geändert.

Unter anderen ist folgende maßgebende Änderung eingetreten: Der Kreis Pinneberg gewährt seit dem 01.08.2006 nur noch einen Zuschuss von 80 % (bisher 55 %) der Differenz zwischen dem ermittelten Einkommensüberhang und dem Regelkindergartenbeitrag.

Die Gemeindevertretung Heist hat auf ihrer Sitzung am 02.06.2006 beschlossen, Eltern die einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages stellen, den Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg ( 80 % - Regelung) und 55 % des Einkommensüberhanges zu berechnen. (Definition Einkommensüberhang siehe Anlage)

Am 21.05.2007 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass der Finanzausschuss zum Jahresanfang über die Höhe der Sozialstaffelleistungen zu informieren ist.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Heist hat im Jahr 2013 Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.885,00 Euro (2012: 321,50 Euro, 2011: 1.970 Euro) gezahlt. Die höheren Kosten kommen durch die gestiegene Anzahl an Sozialstaffelanträgen, insbesondere auch für Ganztags- und Krippenplätzen zustande. Aktuell erhalten 14 Eltern aus Heist eine Ermäßigung oder Befreiung der Elternbeiträge.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 4640.78800.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2013 von der Gemeinde Heist Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.885,00 Euro geleistet worden sind. Eine Unterrichtung des Finanzausschusses soll weiterhin erfolgen/soll nicht mehr erfolgen.

---

(Neumann)

**Anlage:** Definition Einkommensüberhang